

# Wiedereinstiegs-/ und Hygieneschutzkonzept

für den Trainingsbetrieb der  
F.G. Gredonia Greiding e.V.



Stand: 20.08.2020

## I. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge, ggfs. Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder/Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes wurden Trainer & Betreuer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hausverbot durch den Trainer oder Betreuer, Corona-Beauftragten, bzw. die Vorstandschaft.

### Übersicht der Ansprechpartner

#### Corona-Beauftragter Vorstandschaft:

3. Vorstand	Bastian Koller	0176/61092558
Beisitzer Graden	Grete Preischl	0176/72938558

#### Corona-Teamverantwortliche:

Bambinigarde	Tanja Ochsenkühn	0170/5230023
Kindergarde	Kathrin Mader	0176/62144087
Teeniegarde	Birgit Baumann	0176/31758895
Juniorengarde	Monika Reinhard	0151/0129606
Prinzengarde	Monika Reinhard	0151/0129606
Minis	Sabine Schneider	0176/55606424
Funken	Bettina Girg	0176/24845556
Spotlights	Julia Ochsenkühn	0175/1643140

Die Liste wird fortlaufend aktualisiert, sobald die „Teamverantwortlichen“ ihr Einverständnis hierfür geben.

## II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Teilnehmer, die eine der folgenden Fragen mit „ja“ beantworten, wird das Betreten des Gredoniaveranstaltungssaals und die Teilnahme am Training untersagt.

1. Liegen Krankheitssymptome vor, wie:

- Husten
- Halsweh
- Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C
- allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- Geruchs- oder Geschmacksstörungen
- Schnupfen
- Durchfall

2. Besteht ein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen?

3. Bestand in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV

getestet worden ist?

- Personen, bei denen SARS-CoV diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- Sporttreibende und Trainer/Betreuer, die einer Risikogruppe (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) angehören, bzw. mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person in einem Haushalt leben, sollten mit Sorgfalt ihre Teilnahme abwägen. Wer unsicher ist, sollte eine Teilnahme mit seinem behandelnden Arzt abklären.
- Die Teilnahme erfolgt in jeder Hinsicht absolut freiwillig.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist zwingend einzuhalten.
- Körperkontakt soll sofern möglich vermieden werden.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt der Trainingshalle.
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (Hände sollen vor und nach dem Sport desinfiziert werden). Ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten sind vorhanden.
- Für das Betreten von geschlossenen Räumen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Trainingsgeräten etc.) besteht eine Maskenpflicht.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sollten Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, eine Maske tragen.
- Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.

## II. Hygienekonzept

Allgemein:

- Sämtliche Trainingseinheiten werden vom Trainer/Betreuer dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Vor- und Nachname, inkl. Gesundheitsabfrage lt. Vorlage „Teilnehmer“), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Das Benutzen von vereinseigenen, bzw. gemeinsamen Trainingsgeräten (z.B.: Gymnastikmatte) bleibt vorübergehend untersagt. Die Teilnehmer sollen unter Absprache mit dem Trainer/Betreuer ihr eigenes Equipment (Matte, gefüllte Wasserflaschen, usw.) mitbringen.
- Sportgeräte werden nur durch den Trainer/Betreuer unter Tragen von Einmalhandschuhen ausgegeben.
- Sportgeräte werden unter Tragen von Einmalhandschuhen von dem Trainer/Betreuer vor/nach der Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert.
- Desinfektionsmittel, Einwegtücher und Einweghandschuhe werden in den Geräteräumen zur Verfügung gestellt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Das Gredoniaheim wird vom Trainer/Betreuer vor und nach der Trainingseinheit und alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann (mind. 15 Minuten). Während der Trainingseinheit wird die zur Verfügung stehende Lüftungsanlage (Zu- und Abluft) verwendet.
- Unsere Tanzgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Es trainiert immer nur eine Gruppe pro Halle.
- Laufwege und Zu- und Ausgänge werden, falls notwendig, durch Schilder, bzw. Pfeile gekennzeichnet.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind Zuschauer (auch Eltern) untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von jedem Sporttreibenden selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## **Betreten und Verlassen des Vereinsheims:**

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch Hinweisschilder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern hingewiesen. (Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare)).
- Beim Betreten der Vereinsräume (auch Toilettennutzung) gilt die Maskenpflicht.
- Beim Betreten/Verlassen der Trainingshalle sollen die Hände desinfiziert werden.
- Am Ein-/Ausgang der Trainingshalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Sollte das Vereinsheim noch geschlossen sein, haben die Wartenden die Abstandsregel einzuhalten.
- Bringende, bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls die Abstandsregeln einhalten. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet werden.
- Warteschlangen beim Zutritt werden vermieden, indem genügend zeitlicher Abstand zwischen den Trainingseinheiten aufeinanderfolgender Gruppen eingeplant wird. Wir empfehlen 30 Minuten.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Vereinsheim, mit den ausgewiesenen Trink- und Schuhwechsellzonen erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe diese Bereiche komplett verlassen hat.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes nach der Sporeinheit wird hingewiesen.
- Gemeinsames Treffen, Austausch und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken vor und nach dem Training sind untersagt.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

## **Gesundheitsprüfung:**

- Abfrage des Gesundheitszustandes (lt. Bogen „Teilnehmer“) durch Trainer/Übungsleiter/Betreuer vor jeder Trainingseinheit. Nur Personen, die alle Fragen mit „nein“ beantworten können, dürfen teilnehmen.

## **Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport**

- **Max. 10 Personen (inkl. Trainer/Übungsleiter/Betreuer) zum Betreiben von kontaktlosem Sport unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 bis 4 Metern.**
- Eine Trainingseinheit darf maximal 60 Minuten dauern.
- Nach jeder Trainingseinheit ist eine Pause für die Durchlüftung von mind. 30 Minuten nötig.
- Auch während des Trainings ist die Halle durchgängig zu lüften.
- Das Vereinsheim nicht mit Straßenschuhen betreten. Diese bitte in den markierten Trink-, bzw. Schuhwechselbereichen wechseln.
- In der Halle werden Felder (3 m zwischen Kopf zu Kopf) markiert. Diese sind von jedem Teilnehmer mittig zu „beziehen“.
- Kontaktübungen sind nicht erlaubt.
- Es gilt Maskenpflicht innerhalb aller geschlossenen Bereiche. Diese darf ausschließlich während des Sports bzw. Trainings abgenommen werden.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

### **III. Abläufe von Informationen innerhalb des Vereins**

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

#### **1. Coronabeauftragte und Ansprechpartner**

- Es gibt einen „Coronabeauftragten Vorstandschaft“.
- Es gibt für jede Mannschaft, bzw. jede Sportgruppe, die wieder in den Sportbetrieb einsteigen möchte, einen „Corona-Teamverantwortlichen“.
- Der „Coronabeauftragte Vorstandschaft“ informiert alle „Corona Teamverantwortlichen“ über die Vereinskonzepion zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die „Corona-Teamverantwortlichen“ bestätigen den Erhalt mittels Unterschrift.
- Sollten innerhalb einer Trainingsgruppe Personen positiv auf SARS-CoV getestet werden, ergeht die Meldung durch den „Corona-Teamverantwortlichen“ an den „Corona-Beauftragten Vorstandschaft“.

#### **2. Abteilungsspezifische Informationen**

- Der „Corona-Teamverantwortliche“ informiert den „Coronabeauftragten Vorstandschaft“ über das Gruppen-/ bzw. teamspezifische Wiederaufnahmekonzept. Der Vorstand bestätigt das Konzept mittels Unterschrift.

#### **3. Information der Sporttreibenden**

- Alle Sporttreibenden, bzw. bei Minderjährigen deren Eltern, sind von ihren „Corona Teamverantwortlichen“ über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen (Vorlage „Erhebung personenbezogener Daten“).

**Greding im August 2020**

**gez. Die Vorstandschaft**